

Königstein im Taunus, den 18.06.2024

Auszug aus der Niederschrift über die 33. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag, dem 06.06.2024

4. Anfragen

4.2 Betrieb der Geschwindigkeitsmessanlagen

Herr Zyweck stellt folgende Anfrage:

Sind aktuell alle Geschwindigkeitsmessanlagen, die unter der Verantwortung der Stadt Königstein betrieben werden, in Betrieb? Ist insbesondere die Messanlage an der Sodener Straße, auf Höhe des Autohauses Marnet, aktiv und auf die Baustellengeschwindigkeit (30 km/h) justiert?

Die Leiterin des Fachbereichs III, Frau Hengen, teilt mit, dass die Geschwindigkeitsmessanlage in der Sodener Straße nicht zulässig sei. Da seitens der Polizei keine Genehmigung erteilt wurde, darf sie aktuell nicht betrieben werden.

Die schriftliche Begründung der Polizei wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beantwortung FB III

Gemäß dem Erlass zum Einsatz von Geschwindigkeitsmessanlagen durch Polizeibehörden und Ordnungsbehörden ist vor Einrichtung von Messstellen für den Betrieb ortsfester Geschwindigkeitsmessanlagen die Polizeiakademie Hessen anzuhören. Die Einrichtung einer solchen Messstelle ist ohne Anhörung der Polizeiakademie Hessen unzulässig.

Die Messstellen sind grundsätzlich nach folgenden Kriterien auszuwählen:

1. Unfallhäufungen (Unfallhäufungspunkte und -strecken) mit geschwindigkeitsbedingt hoher Unfallbelastung
2. Besonders schutzwürdige Örtlichkeiten (z.B. Fußgängerüberwege, Bushaltestellen, unübersichtliche Einmündungen und Kreuzungen, Arbeitsstellen auf Autobahnen und autobahnähnlich ausgebaute Straßen)
3. Besonders schutzwürdige Zonen (zum Beispiel Nahbereiche von Kindergärten, Schulen und Krankenhäusern und Seniorenwohnheimen)
4. Zonen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit (Zeichen 274.1/274.2 StVO) sowie verkehrsberuhigte Bereiche (Zeichen 325.1/325.2)
5. Lärmschutz
6. Sonstige Gründe, wobei sich die Einrichtung von Messanlagen für den Betrieb ortsfester Geschwindigkeitsmessanlagen aus sonstigen Gründen nicht empfiehlt.

Zum Standort der Messanlage Sodener Straße (B8), Ortsende Richtung Frankfurt:

Die Streckenführung ist im Bereich der vorgesehenen Messanlage gerade und ca. 400 m einsehbar. Stadteinwärts gesehen befindet sich auf der linken Fahrbahnseite ein durch einen Grünstreifen abgesetzter Gehweg. Im gesamten Bereich gibt es keine Wohnbebauung. Es bestehen jedoch zwei Zufahrten zum Gelände des Autohauses Marnet. Auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich zwar ein Schulgelände, welches jedoch durch einen Zaun und Bepflanzung von der Sodener Straße abgetrennt ist. Aufgrund der fehlenden Wohnbebauung kann auch nicht von einer übermäßigen verkehrsbedingten Lärmbelastigung ausgegangen werden.

Die Verkehrsunfallstatistik weist für die letzten Jahre keine geschwindigkeitsbedingten Unfälle aus, sondern lediglich Auffahrunfälle vor dem Kreisel. Im Ergebnis lässt sich die Örtlichkeit „nur“ als sonstige Messstelle i.S. des Erlasses definieren. Eine permanente Geschwindigkeitsüberwachung mittels stationärer Messanlage ist somit nicht erlasskonform.

Im März 2020 wurde durch den damaligen Ordnungsamtsleiter bei der Polizeiakademie nach der Standortgenehmigung für den ortsfesten Blitzer in der Sodener Straße gefragt. Die Polizeiakademie Hessen teilte mit, dass für die Örtlichkeit Sodener Straße (B8) eine Standortgenehmigung aus vorgenannten Gründen nur erteilt werden kann, wenn sich entscheidende Veränderungen an der örtlichen Situation ergeben haben. Dies ist aktuell nicht der Fall.

Vor Inbetriebnahme des Kindergartens am Hartberg wird eine neue Standortbegutachtung erfolgen.

Königstein im Taunus, 28.06.2024



Katya Hengen
Leiterin Fachbereich III